

Vernehmlassung

Teilrevision des Strassengesetzes



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Pfäffikon, 16. Juli 2017

Vernehmlassung: Teilrevision des Strassengesetzes (Abschaffung der Vorteilsabgabe)

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend der Teilrevision des Strassengesetzes (StraG). Gerne bitten wir Sie um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Die vorliegende Teilrevision beinhaltet einzig die Streichung von § 58 StraG. Damit verbunden ist die Abschaffung der Vorteilsabgabe. Dieses Begehren wurde mit der erheblich erklärten Motion M 21/09 (Abschaffung der Vorteilsabgabe) verlangt. Die SP-Fraktion im Schwyzer Kantonsrat hat ebendiese Motion an der Sitzung vom 15. September 2010 nicht unterstützt. Die SP Kanton Schwyz folgt ihrer Fraktion und lehnt darum den vorliegenden Gesetzesentwurf – wie der Regierungsrat selbst – klar ab.

Wenn jemand gegenüber anderen einen besonderen Vorteil will, dann soll er für diesen Vorteil etwas bezahlen. Bei einer Abschaffung der Vorteilsabgabe würde einmal mehr nur die Immobilienlobby auf Kosten der Allgemeinheit profitieren und nichts dafür bezahlen müssen. Der Staat würde nicht nur auf die Erschliessungskosten sitzen bleiben, sondern müsste auf jährliche Einnahmen in der Höhe von ca. 200'000 Franken verzichten. Dagegen wehrt sich die SP. Die SP fordert, dass die Vorteilsabgabe nicht abgeschafft, sondern im Gegenteil endlich flächendeckend und einheitlich eingeführt wird. Die Gemeinden und Bezirke hätten diese Abgabe gemäss geltendem Recht seit über 17 Jahre zwingend einführen müssen. Vereinzelt Gemeinwesen haben dies bis heute nicht getan. Die Regierung wird aufgefordert endlich etwas gegen diesen unrechtmässigen Zustand zu unternehmen.

Die SP beantragt dem Kantonsrat, auf die Teilrevision nicht einzutreten und die Vorteilsabgabe gemäss § 58 StraG beizubehalten. Der regierungsrätlichen Argumentation ist für einmal zu folgen: Die Abschaffung der Vorteilsabgabe ist unnötig, schafft nur neue Probleme und bewirkt offensichtliche Ungerechtigkeiten.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei

Kanton Schwyz

Andreas Marty
Präsident

Luka Markić
Partei- und Fraktionssekretär